

An die Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

Datum 09. September 2011

CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS

Vorentwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat das Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI) am 09 August 2011 beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer zu eröffnen.

Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) ist am 1. Januar 2008 als Ersatz des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) und des Bundesgesetzes 18. März 1994 über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (BGZ) in Kraft getreten.

Das Einführungsgesetz betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 1. Februar 1967 (SRVS 142.10) und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SRVS 142.4) stützen sich auf die aufgehobenen Bundesgesetze. Deshalb müssen die kantonalen Einführungsgesetze an das neue Bundesrecht angepasst werden.

Der Grosse Rat hat am 7. Februar 2007 ein Dekret zur Anpassung des Einführungsgesetzes BGZ für die Übergangsphase verabschiedet, das bis spätestens am 31. Dezember 2012 gültig ist. In der Zwischenzeit haben der Staatsrat und das DSSI eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Vorentwurf des kantonalen Einführungsgesetzes zum Ausländergesetz sowie die dazugehörige Verordnung auszuarbeiten.

Wir freuen uns, Ihnen den Vorentwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Wir bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen, Meinungen und Vorschläge bis am

## 12. Oktober 2011

zukommen zu lassen. Sie finden alle Vernehmlassungsunterlagen (Gesetzesvorentwurf, erläuternder Bericht, Fragebogen und Adressatenliste) auf der Internetseite des Kantons Wallis unter www.vs.ch / Vernehmlassungen / laufende kantonale Vernehmlassungen.

Dank der Online-Vernehmlassung können sich alle interessierten Personen und Organisationen zur Vorlage äussern, zudem erleichtert sie uns den Umgang mit den Vernehmlassungsantworten.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen auf der Internetseite des Kantons Wallis veröffentlicht.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Esther Waeber-Kalbermatten

Staatsrätin